

# Keiner liest mehr Geschäftsberichte

## Zielgerichtete und aussagekräftige Berichterstattung

Geschäftsberichte werden nicht mehr gelesen – diese Aussage hört man immer häufiger, nicht nur von Laien, sondern auch von Verwaltungsräten, Finanzverantwortlichen und Investoren. Geschäftsberichte sind traditionellerweise umfangreiche Werke mit vielen Detailinformationen und komplexen Abhandlungen zur Rechnungslegung eines Unternehmens. Investoren, Banken, Behörden und weitere Anspruchsgruppen sollen möglichst realitätsnahe Informationen zum finanziellen Zustand des Unternehmens erhalten. Während die traditionelle Berichterstattung aus einer Sammlung von Berichten zu verschiedenen Unternehmensbereichen besteht und rückwärtsgerichtet ist, geht der Trend hin zu einer Berichterstattung, die die verschiedenen Disziplinen besser integriert und auch vermehrt zukunftsgerichtete Informationen enthält. Dies wirft die Frage auf, wie sich ein idealer Geschäftsbericht gestalten würde, könnte er auf der «grünen Wiese» erstellt werden.

Geschäftsberichte sind eher schwerfällige und undankbare Publikationen. Seitenweise Zahlenreihen und Details zur Rechnungslegung, oft begleitet von umständlichen Texten zur Geschäftstätigkeit und zur Entwicklung im Berichtsjahr. Über Jahre hinweg kumulierte und ergänzte Inhalte sowie neue Anforderungen von Gesetzgebern, Standardsettern und Börse haben das Volumen anwachsen lassen. Mit einem attraktiven Gestaltungskonzept versuchen Unternehmen daher oft, dem

Zahlenberg den Schrecken zu nehmen. Viele Leserinnen und Leser von Geschäfts- und Finanzberichten wünschen sich jedoch kürzere und relevantere Inhalte. Anlass genug, um über eine zielgerichtete und aussagekräftige Berichterstattung nachzudenken. Bekäme man die Chance, einen Geschäftsbericht von Grund auf neu zu konzipieren, woran würde man sich orientieren und welche Schlüsselfragen sollten sich die Verantwortlichen stellen?

1

**An welche  
Anspruchsgruppen  
richten wir den  
Geschäftsbericht?**

2

**Welche relevanten  
Inhalte interessieren  
die Anspruchsgruppen  
und welche  
Orientierungshilfen  
gibt es?**

3

**Soll der Geschäfts-  
bericht gedruckt oder  
digital zur Verfügung  
gestellt werden?**

4

**Welche Bestandteile sind  
von einer unabhängigen  
Stelle zu prüfen?**





## 1 An welche Anspruchsgruppen richten wir den Geschäftsbericht?

Die verschiedenen Anspruchsgruppen sind besser vernetzt denn je und können aktiv auf Unternehmen Einfluss nehmen. Zahlreiche Unternehmen suchen deshalb durch gezielte Kommunikation den aktiven Austausch, um ihre Reputation zu stärken, von den Anspruchsgruppen zu lernen und sie gegebenenfalls in die unternehmerischen Entscheidungen miteinzubeziehen. Mit dem Geschäftsbericht als wesentlichem Instrument der Unternehmenskommunikation sollen die Stakeholder gezielt mit Informationen versorgt werden. Mit zunehmender Adressatenzahl erhöht sich jedoch die Gefahr, aufgrund der Informationsflut die Informationsbedürfnisse der diversen Anspruchsgruppen nicht mehr befriedigen zu können. Für berichterstattende Unternehmen bedeutet dies, dass vorab zwingend Klarheit in Bezug auf die relevanten Stakeholder und deren Informationsbedürfnisse geschaffen werden muss.

Als Anspruchsgruppen kommen neben den Investoren, Finanzanalysten und Gläubigern auch Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten, Regulatoren, Gesetzgeber und ganz allgemein die Öffentlichkeit in Frage.

Der eigentliche Fokus des Geschäftsberichts – die Vermittlung des Finanzabschlusses – liegt normalerweise auf den Investoren und Gläubigern. Ein Unternehmen sollte sich daher überlegen, ob ergänzend zum Geschäftsbericht andere Kommunikationsinstrumente wie Website oder Imagebroschüren für die Befriedigung der Informationsbedürfnisse anderer Anspruchsgruppen genutzt werden können. Dadurch lässt sich der Geschäftsbericht als jährliches Kommunikationsinstrument auf die Entwicklung des Unternehmens in der Geschäftsperiode fokussieren, während längerfristig gültige Informationen an anderer Stelle gefunden werden.



## 2 Welche relevanten Inhalte interessieren die Anspruchsgruppen?

Sobald die Stakeholder definiert sind, kann an den relevanten Inhalten gearbeitet werden. Die verschiedenen Elemente machen die Erstellung eines neuen Geschäftsberichts zu einem multidisziplinären Projekt: Neben Investor Relations, Unternehmenskommunikation sowie dem Finanz- und Controlling-Team sind weitere Verantwortliche wie Personal-, Rechts- und IT-Abteilung miteinzubeziehen. Folgende Elemente sind **Bestandteil eines klassischen Geschäftsberichts eines an der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) kotierten Unternehmens:**

### A Einleitung/Aktionärsbrief

Einleitender Brief des Verwaltungsratspräsidenten (und des CEO) an die Aktionäre – dieser fasst die wichtigsten Aspekte der Unternehmensentwicklung des abgelaufenen Geschäftsjahrs zusammen und gibt häufig auch schon einen Ausblick auf das neue Jahr.

### B Lagebericht/Management Discussion & Analysis (MD&A)

Detaillierte Erläuterungen – u.a. zur Umsetzung der Strategie, zur Zielerreichung, zum Geschäftsmodell des Unternehmens, zu Chancen und Risiken, zur quantitativen und qualitativen Analyse der Performance des Unternehmens und seiner Divisionen/Segmente, zu alternativen Performance-Grössen (siehe dazu Seite 48) und zu Kapitalmarktinformationen.



### C Corporate-Governance-Bericht

Beschrieb, wie ein Unternehmen seine Führungs- und Überwachungsstruktur aufgebaut hat, wie die Aufgabenteilung zwischen Verwaltungsrat, Konzernleitung und anderen Organen geregelt ist und wie das Unternehmen die Corporate Governance im Geschäftsjahr gelebt hat (erstellt nach den Vorgaben der Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation) – siehe dazu Kapitel Corporate Governance- und Vergütungsbericht auf Seite 28.

### D Vergütungsbericht

Detailangaben zur effektiv ausbezahlten Entschädigung an aktuelle und ehemalige Führungsmitglieder des Unternehmens (Verwaltungsrat und Konzernleitung), erstellt nach den Bestimmungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) – zu den Zahlen des Vergütungsberichts wird ein Prüfungsbericht der Revisionsstelle veröffentlicht.

### E Corporate Social Responsibility Report (CSR-Report) oder Nachhaltigkeitsbericht

Angaben über die Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt, Erläuterung der Anstrengungen des Unternehmens verbunden mit der Darstellung von finanziellen und nicht-finanziellen Kennzahlen; oft werden Elemente des Nachhaltigkeitsberichts in die MD&A integriert – der gesamte Nachhaltigkeitsbericht wird nach einem anerkannten Standard (wie z.B. den GRI Sustainability Reporting Standards) erstellt und ist häufig als separates Dokument online verfügbar.

### F Finanzielle Berichterstattung

Diese beinhaltet in der Regel die nachfolgend ausgezeichneten Bestandteile, welche in dieser Publikation ab Seite 26 im Detail erläutert werden:

- Die **Konzernrechnung**, bestehend aus den sogenannten «primary financial statements» – der **Bilanz**, der **Gesamtergebnisrechnung** inkl. **Erfolgsrechnung**, dem **Eigenkapitalnachweis** und der **Geldflussrechnung** – sowie dem dazugehörigen **Anhang** (erstellt nach einem anerkannten Rechnungslegungsstandard wie Swiss GAAP FER, IFRS oder US GAAP)
- Den **Bericht der Revisionsstelle** zur Prüfung der Konzernrechnung
- Den **Einzelabschluss der Holdinggesellschaft**, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und erläuterndem Anhang (erstellt nach den Vorgaben des Schweizer Obligationenrechts)
- Den **Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns**
- Den Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung des Einzelabschlusses der Holdinggesellschaft
- Zudem wird oft auch eine Mehrjahresübersicht der Schlüsselkennzahlen präsentiert.

### Verständliche Verknüpfung der relevanten Informationen

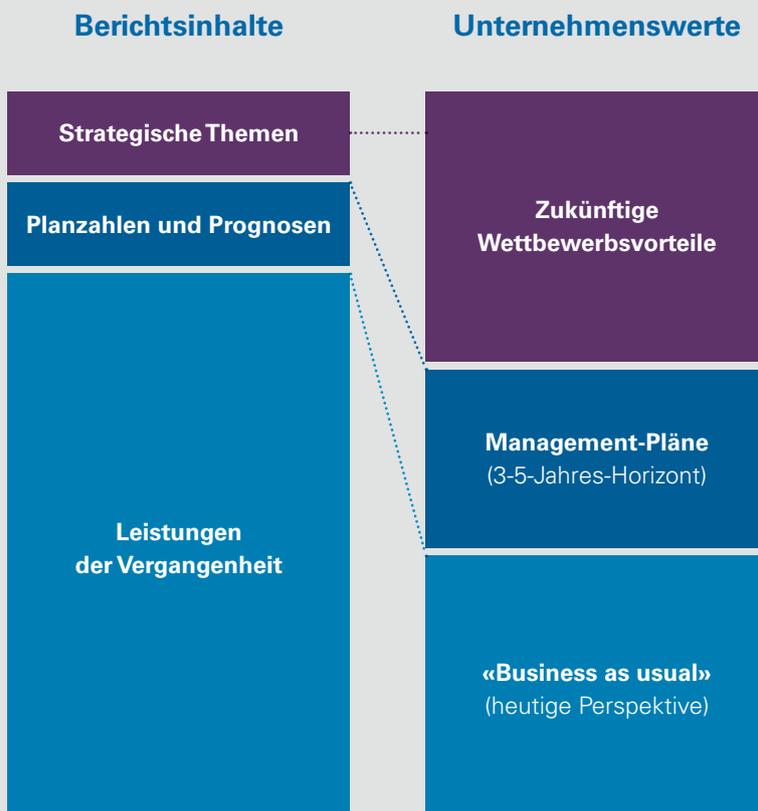
Verschiedene Bestandteile wie Lagebericht, Corporate-Governance-Bericht und finanzielle Berichterstattung sind obligatorische Elemente der jährlichen Berichterstattung.

Aus Sicht des Investors sollte der Geschäftsbericht zwingend aufzeigen, wie im Unternehmen Werte für den künftigen Erfolg geschaffen werden. In heutigen Berichten nehmen Finanzabschlüsse oft bis zu zwei Drittel in Anspruch, obwohl sie hauptsächlich Aufschluss über die Vergangenheit geben (siehe «Reporting-Lücke»). Um zu beurteilen, wie künftige Herausforderungen bewältigt werden können, sind diese daher oft nur von beschränktem Nutzen, da zukünftige Geldflüsse häufig aus immateriellen Werten hervorgehen. Diese lassen sich oft nicht direkt in der Bilanz ablesen (u.a. selbst entwickelte Marken, effiziente Prozesse, bestens ausgebildete, qualifizierte Mitarbeitende, Innovationskraft). Hier braucht es zusätzliche Ausführungen zur Leistung

des Unternehmens und messbare Leistungsmerkmale, über welche Rechenschaft abgelegt werden kann.

Im Sinne eines Top-Down-Ansatzes sollte sich der Geschäftsbericht darauf fokussieren, welche Strategie und Ziele das Unternehmen verfolgt und mit welchem Geschäftsmodell Erträge erwirtschaftet werden. Welche Input-Faktoren sind bedeutend für das Unternehmen und welche Pläne bestehen bezüglich kritischen Ressourcen? Worauf fokussiert das Management und welche Investitionen in Forschung und Entwicklung sollen künftige Cashflows für das Unternehmen generieren? Vernetzte Kennzahlen helfen aufzuzeigen, welche wesentlichen Werttreiber das Management für den Erfolg des Unternehmens steuert. Informationen zur Qualität der Kundenbeziehungen, Zufriedenheit der Mitarbeitenden oder andere nichtfinanzielle Indikatoren sind dabei in vielen Fällen ebenso bedeutend für die Beurteilung des Unternehmenswerts wie finanzielle Kennzahlen.

## Die «Reporting-Lücke»



### Integrated Reporting Framework

Für die Entwicklung des Geschäftsberichts zeigt das vom International Integrated Reporting Council (IIRC) Ende 2013 veröffentlichte Integrated Reporting Framework – kurz <IR> – einen möglichen Weg auf. Mit Blick auf die Informationsbedürfnisse von Kapitalgebern fordert es einen stärkeren Fokus auf Strategie und Geschäftsmodell und eine Verknüpfung von bislang «isolierten» Teilen der Berichterstattung sowie der finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Dies, um die Zusammenhänge und Fortschritte bei der Erreichung der strategischen Zielsetzungen zu erklären und eine vermehrt zukunftsorientierte Sicht zu ermöglichen. In der Schweiz ist das <IR> nicht zwingend anzuwenden. In den aktuellen Geschäftsberichten einiger Schweizer Unternehmen finden sich jedoch viele der von <IR> proklamierten Prinzipien und teils sogar ein freiwilliger und expliziter Bezug zu diesem prinzipienbasierten Framework.

**Disclosure-Initiative:****Fokus auf Stakeholder-relevante Informationen**

Auch die standardsetzenden Gremien haben festgestellt, dass durch die zunehmende Komplexität der Rechnungslegung und die immer neuen Ansprüche an die Berichterstattung die Übersichtlichkeit und Lesbarkeit der Geschäftsberichte leiden. So hat das International Accounting Standards Board (IASB) – welches die IFRS-Rechnungslegungsstandards festlegt – ein Dokument mit dem hoffnungsvollen Titel «Better Communication

in Financial Reporting» publiziert. Dieses plädiert für aussagekräftigere Konzernrechnungen und gibt konkrete illustrative Beispiele, wie die Konzernrechnung lesbarer strukturiert werden kann. Auf Basis von Best-Practice-Beispielen und einer umfassenden Umfrage bei den jeweiligen Verantwortlichen wurden folgende Grundprinzipien einer wirksamen Kommunikation definiert:

- 1 Unternehmensspezifisch**  
Abkehr von sogenannten «boilerplates» (Standardtexten) hin zu konkreten, auf die eigene Unternehmung zugeschnittenen Informationen
- 2 Einfach und direkt**  
Verwendung von einfachen Beschreibungen und Satzstrukturen, ohne nützliche Informationen auszulassen
- 3 Besser organisiert**  
Sinnvolle Darstellung von Informationen (Reihenfolge), um den Nutzern zu helfen, das Wesentliche vom weniger Wesentlichen zu unterscheiden
- 4 Besser verknüpft**  
Verknüpfung von Informationen, um den Nutzern die Beziehung zwischen den einzelnen Informationen verständlicher zu machen
- 5 Besser formatiert**  
Auswahl eines geeigneten Formats für die Darstellung der Informationen
- 6 Duplikationsfrei**  
Vermeidung von unnötigen Duplizierungen, welche die Kommunikation erschweren
- 7 Verbesserte Vergleichbarkeit**  
Offenlegung von Informationen, welche die Vergleichbarkeit zwischen Unternehmen und über Berichtszeiträume hinweg verbessern, ohne den Nutzen zu beeinträchtigen

Quelle: «Better Communication in Financial Reporting», IFRS Foundation (Oktober 2017)

Diese Prinzipien können für den Geschäftsbericht als Ganzes betrachtet werden, nicht nur für die Konzernrechnung. Den Blick auf das Wesentliche haben das Integrated Reporting Framework und die Rechnungslegungsstandards gemeinsam. Die IFRS definieren als wesentlich, was für die Entscheidungsgrundlage

der Abschlussadressaten relevant ist. Standardisierte Erläuterungen, die aus anderen Geschäftsberichten oder vom Rechnungslegungsstandard direkt abgeschrieben werden, sind einer «true and fair view»-Berichterstattung grundsätzlich nicht dienlich.

### Wahl des passenden Rechnungslegungsstandards

Als Grundlage eines jeden Geschäftsberichts dient das geprüfte Zahlenmaterial der Jahresabschlüsse, welche nach einem bestimmten Rechnungslegungsstandard erstellt wurden (siehe anerkannte Rechnungslegungsstandards an der SIX Swiss Exchange). Aus dem geprüften Finanzabschluss werden im Geschäftsbericht u. a. die wesentlichen Kennzahlen in mehrjährigen Übersichten aufbereitet. Sie dienen den Investoren und Gläubigern als Entscheidungsgrundlage. Noch vor der Ausgestaltung des Geschäftsberichts muss sich das Unternehmen daher überlegen, auf welcher Basis es seinen Konzernabschluss erstellt, welche

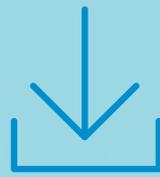
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze anzuwenden sind und welcher Grad an Transparenz den Abschlussadressaten geboten werden soll. An der SIX Swiss Exchange sind die Konzernrechnungen von mehr als der Hälfte aller Unternehmen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Unternehmen, die den Schweizer Standard Swiss GAAP FER anwenden, machen rund ein Drittel aus. Die übrigen Unternehmen wenden den amerikanischen Standard United States Generally Accepted Accounting Principles (US GAAP) oder spezialgesetzliche Regelungen (Bsp. Banken) an.

### Anerkannte Rechnungslegungsstandards an der SIX Swiss Exchange

	IFRS	Swiss GAAP FER	US GAAP
<b>Ausrichtung</b>	Kotierte Unternehmen mit internationaler Ausrichtung	KMU, Gruppen oder kotierte Unternehmen mit Fokus auf den Schweizer Kapitalmarkt	Kotierte Unternehmen mit Ausrichtung auf den US-amerikanischen Kapitalmarkt
<b>Umfang</b>	Ca. 3'600 Seiten	Ca. 200 Seiten	Ca. 25'000 Seiten
<b>Orientierung</b>	Prinzipienorientiert	Prinzipienorientiert	Regelorientiert / Einzelfallorientiert
<b>Offenlegung</b>	Extensiv	Konzentrierter Umfang der Offenlegung	Extensiv
<b>Änderungen</b>	Laufend	Selten	Laufend
<b>Wahlrecht</b>	Limitierte Wahlrechte	Diverse Wahlrechte vorhanden	Sehr limitierte Wahlrechte

Die IFRS sind längst nicht für alle Unternehmen sinnvoll und notwendig. Die vielen Standards, die es bei Neuerungen umzusetzen und zu integrieren gilt, lösen firmenintern oft umfassende organisatorische und kostenintensive Umstellungen aus, die substanzielle Ressourcen absorbieren. Für international ausgerichtete Unternehmen stellen die IFRS de facto eine «globale Sprache der Finanzberichterstattung» dar. In vielen Ländern wurden die IFRS auch als handelsrechtlich relevantes Regelwerk definiert, was die konzernweite Berichterstattung vereinfacht. Auch der verbesserte Zugang zum internationalen Kapitalmarkt und der Industrievergleich mit Mitbewerbern werden häufig als Gründe für die Wahl von IFRS genannt. Finden die erwähnten Argumente jedoch keinen fruchtbaren Boden, muss sich eine Gesellschaft konsequenterweise fragen, weshalb sie ein im Vergleich zu den Swiss GAAP FER derart komplexes Regelwerk anwenden soll.

Aufgrund der Kosten und Komplexität der internationalen Rechnungslegungsnormen haben die Swiss GAAP FER insbesondere in den letzten Jahren an Popularität gewonnen. Als Schweizer Regelwerk sind sie im internationalen Kontext und bei internationalen Investoren wenig bekannt. Hingegen sprechen geringere Komplexität und Aufwand, kombiniert mit dem Umstand, dass die Stakeholder nicht zwingend die IFRS als Rechnungslegungsstandard fordern, für die Swiss GAAP FER. Die Schweizer «true and fair view»-Lösung ist im Umfang wesentlich überschaubarer. Namhafte Unternehmen haben ihre Berichterstattung bereits von IFRS auf Swiss GAAP FER umgestellt.



### 3 Soll der Geschäftsbericht gedruckt oder digital zur Verfügung gestellt werden?

Die neue digitale Welt eröffnet auch im Berichtswesen neue Perspektiven. Wir sprechen hier nicht über Effizienzgewinne in der Rechnungslegung oder im Prüfprozess, sondern lediglich über Chancen und Möglichkeiten der elektronischen Berichterstattung. Das Einsparen von Papier-, Druck-, Lagerungs- und Versandkosten sind die offensichtlichen Vorteile einer Online-Lösung. Auf den zweiten Blick eröffnen sich noch weitere Chancen bei der Digitalisierung, zum Beispiel eine stärkere Individualisierung der Informationen und damit eine bessere Interaktion mit den Investoren und übrigen Interessierten. Mit webbasierten Funktionen (z.B. einem Regler, mit welchem sich Vergütungsszenarien durchspielen lassen), Fotomaterial oder Video- und Audiodateien lassen sich Informationen auf vielfältige Art und Weise anzeigen und illustrieren – selbstverständlich optimiert auf die verschiedenen Ausgabegeräte.

Dieser Trend hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt und gehört heute zu einer Good-Practice-Berichterstattung. Wir sehen folglich bereits heute weniger gedruckte Geschäftsberichte und dafür mehr individualisierte, digitale Lösungen. Unterstützt werden Online-Auftritte der Berichterstattung mittlerweile auch von Social-Media-Aktivitäten. #Hashtags und \$Cashtags verweisen auf neuste Zahlen und Fakten aus der Unternehmens- und Finanzwelt. So wird die aufwändige Logistik des Versands durch die agilen Kanäle der sozialen Medien ersetzt. Und hier stehen wir noch ganz am Anfang einer Entwicklung, die uns Schritt um Schritt in Richtung einer transparenten und offenen Echtzeitvermittlung von Unternehmenskennzahlen führt (siehe Box zur börsenrechtlichen Periodizität der Berichterstattung). Auch die Blockchain-Technologie wird hier noch ihren Fingerabdruck hinterlassen. Investoren, Geldgeber, Behörden und die interessierte Öffentlichkeit werden von der adressatengerechten Individualisierung mit Bestimmtheit profitieren. Und die Unternehmen hoffentlich auch.

#### Periodizität der Berichterstattung von an der SIX Swiss Exchange kotierten Unternehmen

Börsenrechtliche Berichterstattungspflichten	Unternehmen mit Eigenkapitalinstrumenten (Aktien)	Unternehmen mit Fremdkapitalinstrumenten (Anleihen)
<b>Geschäftsbericht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Innerhalb von 4 Monaten nach dem Bilanzstichtag</li> <li>• Geprüfte Jahresabschlüsse (Konzernrechnung/Einzelabschluss)</li> </ul>	
<b>Halbjahresbericht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Innerhalb von 3 Monaten nach dem Bilanzstichtag</li> <li>• Ungeprüfter Halbjahresabschluss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Pflicht</li> </ul>
<b>Weitere gesetzliche Berichterstattungspflichten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch Ereignisse gesteuert</li> <li>• Z.B. Ad-hoc-Publizität, Management Transaktionen, Veränderungen in VR/Konzernleitung</li> </ul>	



## 4 Welche Bestandteile des Geschäftsberichts werden von einer unabhängigen Stelle geprüft?

Für die Abschlussadressaten ist es von Relevanz, welche Elemente des Geschäftsberichts von einer unabhängigen Stelle geprüft wurden und inwiefern diese die Regelkonformität der entsprechenden Informationen bestätigt hat. Dies schafft Sicherheit und Vertrauen für die bestehenden und potenziellen Investoren, Gläubiger, Kunden und Lieferanten.

Die geprüften Bestandteile sind explizit gekennzeichnet bzw. mit einem separaten Bericht versehen. In den Berichten der Revisionsstelle zu den Finanzabschlüssen findet der Investor oder Gläubiger entsprechende Angaben über die Einhaltung der Rechnungslegungsnorm sowie Informationen zu den «besonders wichtigen Prüfungssachverhalten» («key audit matters»). Auch der Vergütungsbericht wird aufgrund der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften (Art. 17 VegüV) durch die Revisionsstelle geprüft.

Für die übrigen Informationen des Geschäftsberichts (z.B. Corporate-Governance-Bericht, Lagebericht) besteht keine ausdrückliche Prüfungspflicht und folglich sind diese nicht durch das Prüfungsurteil der Revisionsstelle abgedeckt. Die Revisionsstelle muss die übrigen Informationen des Geschäftsberichts jedoch lesen und auf ihre Konsistenz in Bezug auf die Finanzabschlüsse beurteilen. Diese Pflicht ergibt sich aus den Bestimmungen des Schweizer Prüfungsstandards PS 720 bzw. aus ISA 720 («Die Pflichten des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit sonstigen Informationen in Dokumenten, die den geprüften Abschluss enthalten»). Zuweilen wird auch der freiwillige Nachhaltigkeitsbericht einer Prüfung unterzogen. Diese Prüfung ist nicht Teil einer gesetzlichen Prüfung und wird von einem Prüfungsunternehmen auftragsbasiert durchgeführt.

### Prüfungspflichten im Überblick

Bestandteil	Anforderung an die Prüfung
<b>Einleitung/Aktionärsbrief</b>	
<b>Lagebericht</b> Management Discussion & Analysis	Keine Prüfungspflicht: Externe Revisionsstelle beurteilt die Konsistenz in Bezug auf die Finanzabschlüsse
<b>Corporate-Governance-Bericht</b>	
<b>Vergütungsbericht</b>	Bei börsenkotierten Gesellschaften Prüfung durch Revisionsstelle
<b>Nachhaltigkeitsbericht</b> Corporate Social Responsibility	Keine Prüfungspflicht Freiwillige Prüfung, auftragsbasiert
<b>Konzernrechnung</b>	
<b>Einzelabschluss der Holdinggesellschaft und Antrag zur Gewinnverwendung</b>	Prüfung durch Revisionsstelle

**«Unternehmen sollten den Status quo ihres Geschäftsberichts hinterfragen und Möglichkeiten eruieren, noch gezielter auf die Bedürfnisse ihrer vielfältigen Stakeholder und deren Informationsbedarf einzugehen.**

**Die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten im Bereich der Individualisierung und Interaktion. Diese Chance sollte zwingend genutzt werden.»**

**Daniel Haas**

Partner Wirtschaftsprüfung & Accounting Advisory Services KPMG Schweiz